

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 36 (1885)

Artikel: Einiges über die Holzernte
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei dem frischen, tiefgründigen Boden, der allen edlern Holzarten gut zusagt, ist der Mangel an Waldbäumen, die dem Landwirth das unentbehrliche Wagnerholz, Küferholz und Bauholz liefern, das an der Aussenseite der Gebäude Wind und Wetter und im Stall und Keller steter Feuchtigkeit widersteht, nicht zu entschuldigen.

Ich schliesse daher mit dem Wunsche, es möchte dem schönen Emmenthal eine glückliche Zukunft gesichert werden durch eine gute Bewaldung seiner Quellengebiete, durch zweckmässige Bach- und Flussskorrekturen und durch sachgemässe Bewirthschaftung und Benutzung seiner Privatwälder. Daneben möge darauf hingearbeitet werden, den düsteren Eindruck, den die Tannenwälder machen, durch die Beimischung von Lärchen und Laubhölzern freundlicher zu gestalten.

Fr. Marti.

Einiges über die Holzernte.

Beim Bezug des Holzes aus unseren Waldungen kommt in Betracht: die Fällungszeit, die Fällungsart, die Sortirung und Aufarbeitung und der Transport.

Rücksichtlich der *Fällungszeit* herrscht von Alters her die Ansicht, das im Winter gefällte Holz sei dem in der Vegetationszeit gehauenen vorzuziehen. Die hierüber angestellten Untersuchungen förderten noch keine über alle Zweifel erhabenen Resultate zu Tage, die publizirten Ergebnisse widersprechen sich vielfach, weisen aber im Allgemeinen doch darauf hin, dass der Winterhieb dem Sommerhieb vorzuziehen sei. In neuester Zeit wurde über dieses nachgewiesen, dass das im Sommer gefällte Holz der Verbreitung des Hausschwamms günstiger sei als das im Winter gehauene. In den Niederwäldern will man die Beobachtungen gemacht haben, dass die Stöcke reichlicher und kräftiger ausschlagen, wenn der Hieb nach der grössten Winterkälte geführt wird; während man für die Hochwaldungen dem Hieb vor Neujahr den Vorzug gibt, weil er besseres Holz liefere und die Benutzung der strengen Winterszeit zur Holzabfuhr möglich mache.

Die Antwort auf die Frage, ob der Winter- oder der Sommerhieb einen günstigeren Einfluss auf die Qualität des Holzes übe, ist übrigens für die Wahl der Fällungszeit nicht allein, ja nicht einmal

in erster Linie, massgebend. Die Lage der Waldungen, die Verfügbarkeit der nöthigen Arbeitskräfte und die Rücksichten auf den Holztransport kommen in gleicher Weise in Betracht. Im rauhen Hochgebirg wird man ebenso wenig den eigentlichen Winterhieb einführen können, als in den an Feldern und Weinbergen reichen Gegenden den Sommerhieb; in ersteren der klimatischen, in letzteren der Arbeiterverhältnisse wegen.

Bei der Wahl der *Fällungsart* kommt zunächst die Frage in Betracht: Soll das Stockholz benutzt werden oder nicht? Will man das Stockholz benutzen, so ist es entschieden zweckmässig, die Bäume auszugraben, sie also mit dem Stock zu fällen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird man nur machen, wenn die verfügbaren Arbeitskräfte zur rechtzeitigen Beendigung der mit Baumrodung verbundenen Fällungsarbeiten mangeln oder wenn man darauf Bedacht nehmen muss, die Arbeiten so zu vertheilen, dass die Arbeiter Jahr aus und ein beschäftigt werden können.

Die Baumrodung hat der Fällung der Bäume ohne Stock gegenüber immer den Vortheil, dass der Stamm ohne Schrot und näher an den Wurzeln abgeschnitten werden kann, also mehr Stammholz gewonnen wird. Der Fällung der Bäume mit nachträglicher Stockrodung gegenüber gewährt die Baumrodung eine aller Beachtung werthe Arbeitersparniss.

Zur Holzfällung ohne Stock ist unter allen Umständen die Säge zu benutzen; die Anwendung derselben empfiehlt sich auch bei schwachen Stämmen und sogar zum Abschneiden der stärkeren Stockausschläge im Niederwald. Je werthvoller das Holz ist, desto näher am Boden muss der Hieb geführt werden, ganz besonders dann, wenn die Stöcke im Boden bleiben. Selbst da, wo man die Stöcke rodet, ist es für den Geldertrag gar nicht gleichgültig, ob man dieselben hoch oder niedrig mache. Das Stammholz hat als Nutzholz mehr als den doppelten Werth des Stockholzes, jeder Kubikmeter, der dem Stamm erhalten wird, ist mindestens so viel werth als zwei, die in's Stockholz fallen. Je stärker die Stämme, desto vortheilhafter ist es, sie tief zu hauen; bei 21 cm starken Bäumen fällt bei einem um 30 cm zu hohen Hieb 0,01 bei 65 cm starken dagegen 0,1 Kubikmeter Stammholz zum Stockholz.

Volle Beachtung verdient die Feststellung und Einhaltung der Fallrichtung der Bäume. Sorglosigkeit vermehrt nicht nur die Arbeit, sondern vermindert auch die Nutzholzausbeutung. Sie vermehrt die

Arbeit, weil viele zu fällende Bäume in den Kronen überzuhaltender hängen bleiben oder so fallen, dass die Abfuhr erschwert wird und vermindert die Nutzholzausbeutung, weil bei ungeschickter Fällung viele Stämme zerbrechen. Bei der Fällung der Bäume ohne Stock, mit Säge und Axt, lässt sich die Fallrichtung mit der grössten Sicherheit bestimmen.

Jeder Baum ist nach der Fällung sofort auszuasten und seiner Bestimmung gemäss zuzurichten. Taugt der Stamm nur zu Brennholz, so ist er vom dicken Ende her in ein Meter lange Trümmer zu zerschneiden, ist er als Säg-, Bau- oder Nutzholz brauchbar, so wird der hiezu untaugliche Theil abgeschnitten und wie das übrige Brennholz behandelt, der Stamm dagegen so zugerichtet, wie es seiner Verwendung und der örtlichen Uebung entspricht. Scheit-, Prügelholz und Reisig sind an Stellen aufzuschichten, an denen sie durch den Transport des Langholzes nicht leiden und von denen aus sie leicht abgeführt werden können.

Der Ausscheidung derjenigen Stämme und Baumtheile, welche bei der Verwendung als Säg-, Bau- und Nutzholz einen höheren Werth haben als zum Verbrennen, ist die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch eine gute *Sortirung* des Holzes wird nicht nur dafür gesorgt, dass die manigfaltigen Bedürfnisse der Landwirthe, Handwerker und Gewerbetreibenden an Bau- und Nutzhölzern befriedigt werden können, sondern auch ein höherer Geldertrag erzielt und manche Ausgabe für den Ankauf theuren Holzes erspart.

Mit wenig Worten eine Anleitung zur Ausscheidung der verschiedenartigen Nutzhölzer zu geben, ist nicht möglich, wer aber die diessfälligen Bedürfnisse der Gegend, in der er wohnt, kennt, wird auch im Stande sein, denselben Rechnung zu tragen. Je mehr das auch mit Beziehung auf die schwachen, geringwerthigen Hölzer geschieht, desto besser wird der Entwendung derselben vorgebogen.

Beim Aushalten und Zurichten der Säg-, Bau- und Nutzhölzer ist sorgfältig darüber zu wachen, dass kein schadhaftes, dem Zwecke nicht entsprechendes Holz dem gesunden, guten beigemischt werde. Hat ein Stamm, der sich sonst zu Nutzholz eignen würde, schadhafte Stellen, die ihn zwar entwerthen, aber zu bestimmten Zwecken nicht absolut unbrauchbar machen, so sind dieselben nicht zu verbergen, sondern bloss zu legen, damit der Käufer ihren Einfluss auf den Werth zu bemessen vermag. Ein Verdecken der Fehler kann

wohl in einzelnen Fällen zu Preisen führen, die den Werth übersteigen, raubt aber dem Verkäufer den Kredit für die Zukunft.

Auch beim Brennholz sollte eine sorgfältige Sortirung stattfinden. Zum gesunden Holz darf vor Allem kein faules gelegt werden; die Holzarten sind nach ihrem Brennwerthe zum Mindesten in harte, mittelharte und weiche Laubhölzer und in Nadelholz auszuscheiden und das Prügelholz ist vom Scheitholz zu trennen, ebenso das knorrige, ungleich lange, vom glatten, auf richtige Länge ausgeschnittenen. Kann wegen geringer Menge irgend eines Sortiments die Trennung nicht streng durchgeführt werden, dann lege man dasselbe lieber zum nächst geringeren als zum nächstbesseren; beim ersten bleibt es nicht unbeachtet, während letzteres durch dasselbe entwerthet würde.

Die Säg-, Bau- und Nutzhölzer messe man so, dass man die Garantie für richtiges Mass übernehmen kann und die Brennholzbeigen setze man so gut zusammen als möglich. Scheitlänge und Weite der Beigen müssen den gesetzlichen Vorschriften genau entsprechen, in der Höhe muss so viel zugegeben werden, dass die Beigen zur Zeit der Abgabe oder des Verkaufs des Holzes, trotz dem inzwischen eintretenden Setzen und Schwinden, das richtige Mass noch haben. Grundsätzlich ein Zumass zu bewilligen, rechtfertigt sich nicht; die allgemein geltenden Grundsätze im Verkehr nach Mass und Gewicht müssen auch beim Holzhandel Anwendung finden. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich auch nicht, das in der Rinde zum Verkauf kommende Holz ohne Rinde zu messen, beziehungsweise vom Kubikinhalte mit Rinde einen Abzug zu machen; man messe das Holz, wie es zum Verkauf kommt. Beim neuen Wein gibt man auch kein Zumass mehr als Ersatz für die geringwerthige Truse und bei den Kartoffeln macht man keinen Abzug am Gewicht für die werthlosen Schalen. Käufer und Verkäufer wissen den Einfluss der Rinde auf den Werth des Stammholzes recht gut zu würdigen und gleichen denselben besser durch den Preis als durch Abzüge am Mass aus.

Soweit das Holz nicht für den eigenen Bedarf verwendet oder an die Nutzniesser abgegeben wurde, hat man es bisher in der Regel auf öffentlichen Versteigerungen *verkauft*. Diese Verkaufsart wird für Staats-, Gemeinds- und Korporationswaldungen auch in Zukunft als Regel gelten müssen, dieselbe aber als allein zulässige Verkaufsart vorzuschreiben, wäre unzweckmässig. Man darf die Beamten auch

in dieser Richtung nicht zu stark einengen; gar oft können andere Verkaufsarten, wie schriftliche Konkurrenz, Handverkäufe etc. zu besseren Ergebnissen führen, sie sind daher nicht auszuschliessen. Für Sortimente, welche nur einen oder nur wenige Abnehmer haben, sind sie gar nicht zu umgehen. Bei geringer Nachfrage empfiehlt es sich, den Abschluss der Verkäufe einzuleiten, bevor das Holz gefällt ist; werden keine befriedigenden Preise erzielt, so bleibt das Holz stehen, gefälltes muss auch bei ungenügenden Angeboten verkauft werden.

Trotz der Verbesserung der Waldwege wird die Frage des *Holztransportes* immer schwieriger. Selbst die Holzkäufer, welche eigenes Fuhrwerk haben, legen dem Holz, je nach der leichteren oder schwierigeren Zugänglichkeit des Ortes, an dem es liegt, einen sehr verschiedenen Werth bei. Die Waldbesitzer werden sich immer mehr darauf einrichten müssen, das Holz vor dem Verkauf auf eigene Rechnung an Stellen zu schaffen, an denen es ohne Weiteres auf den Wagen geladen und ohne Umladung an seinen Bestimmungsort oder an die Eisenbahn, die Flossstrasse etc. transportirt werden kann. Wo grosse Holzmassen zu transportiren sind, wird man noch weiter gehen und auch das Bau- und Nutzholz so zurichten müssen, dass es ohne Gefahr des Verderbens oder der Begünstigung schädlicher Insekten über die Frühlingszeit hinaus liegen bleiben kann. Käufer und Verkäufer werden dabei gewinnen, weil der Transport des Holzes aus den Schlägen an gute Wege weniger kostet, wenn er durch einen Unternehmer vermittelt wird, als wenn Dutzende von Käufern dieses Geschäft auf eigene Rechnung besorgen lassen müssen. — Wieweit unsere Waldungen durch die jetzt für den Holztransport sehr empfohlenen, verlegbaren Eisenbahnen zugänglich gemacht werden können, muss noch näher untersucht werden; die Unebenheit der Bodenoberfläche und die starke Neigung vieler Hänge und Waldwege wird eine ausgedehnte Anwendung derselben sehr erschweren.

Landolt.